

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>öffentlich</b>

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	25.11.2022	<b>09/22/44</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	<b>10.</b>

**Betreff:**

**Beschluss zur Abwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Sagast" im Ortsteil Sagast (Steinstücken) nördlich der K7043 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz hat am 10.03.2022 mit Beschluss Nr. 09/22/8 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Sagast“ im Ortsteil Sagst nördlich der K 7403 gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes „Solarpark Sagast“ ist es, für das in der Anlage dargestellte Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 44 Hektar die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu ermöglichen. Nach den derzeitigen Planungen soll die installierte elektrische Leistung bei max. 45 MWp liegen.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 11.07.2022 bis 12.08.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.06.2022 bis 29.07.2022 beteiligt.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB wurden 24 Stellungnahmen abgegeben.

Zu den Anregungen und Hinweisen nimmt die Gemeindevertretung nach folgender Abwägung, wie in der Anlage ersichtlich, Stellung.

**Anlagen:**

Abwägungstabelle

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt die vorgeschlagene Abwägung (Anlage 1). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Sagast“ im Ortsteil Sagast (Steinstücken) nördlich der K7043“ einzuarbeiten

Vorsitzender der SVV Kämmerin Amtsdirektor

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16				